



ÖSTERREICHISCHER ROCK'N'ROLL & BOOGIE WOOGIE TANZSPORTVERBAND

Rock'n'Roll Akrobatik | Boogie Woogie | Lindy Hop | Jitterbug | Swing | Bugg

Gebührenordnung

Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband

Gültig ab 12.03.2023

Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband

ZVR Nr.: 735368487 • Postadresse: Paulustorgasse 6, A-8010 Graz, Austria
Web: <http://www.oerbv.at> • Email: info.oerbv@gmail.com
Bankverbindung: Raiffeisen Bank St. Ruprecht an der Raab • BLZ: 38103
Kontonummer: 5.102.637 • IBAN: AT58 3810 3000 0510 2637 • BIC: RZSTAT2G103
Kontoinhaber: Österreichischer Rock'n'Roll und Boogie Woogie Tanzsportverband

Member of



Zusammenfassung der Gebühren

1.1. Mitgliedsbeitrag ÖRBV jährlich

1.1.1.	Ordentliche Mitglieder	EUR	225,00
1.1.2.	Außerordentliche Mitglieder	EUR	112,50
1.1.3.	Unterstützende Mitglieder, Ehrenmitglieder	EUR	0,00
1.1.4.	Mahngebühren Mitgliedsbeiträge	EUR	10,00

1.2. Spesen für offizielle Turnierfunktionäre

1.2.1.	Fahrtkosten	siehe Punkt 2.1
1.2.2.	Nächtigung	siehe Punkt 2.2
1.2.3.	Taggeld Turnier bis 4 h	EUR 25,00
1.2.4.	Taggeld Turnier ab 4 h	EUR 50,00
1.2.5.	Speseneratz für Präsidiumssitzungen in Präsenz analog zu Punkt 2 Spesen für Officials	

1.3. Spesen für Schulungsreferenten

1.3.1.	Grundschulungen/Refresh Workshops.....	EUR 15,00/h
	max. EUR 100,00/Tag

1.4. Ausbildungsgebühren

1.4.1. Die Teilnahmegebühren werden kostendeckend kalkuliert und können je nach Teilnehmerzahl variieren. Die Höhe der Teilnahmegebühr wird nach Vorliegen der verbindlichen Anmeldungen allen Teilnehmern bekanntgegeben.

1.5. Turniergebühren

1.5.1.	Startbuch pro Person	20,00 EUR
1.5.2.	Jahresstartgebühr pro Person (Paare)	25,00 EUR
1.5.3.	Jahresstartgebühr pro Mini-Formationstänzerin.....	10,00 EUR
1.5.4.	Jahresstartgebühr pro Formation.....	100,00 EUR
1.5.5.	Protestgebühr	20,00 EUR
1.5.6.	Nicht-Rückgabe Kader-Trainingsanzug	100,00 EUR

1. ÖRBV Mitgliedsbeitrag

- 1.6. Der ÖRBV-Mitgliedsbeitrag für ordentliche- und außerordentliche Mitglieder muss von den Mitgliedern im jeweiligen Kalenderjahr nach Erhalt der Rechnung vom ÖRBV mittels Angabe der Rechnungsnummer bis spätestens 31.01. unaufgefordert auf das ÖRBV-Bankkonto überwiesen werden. Ab dem 01.02. des jeweiligen Kalenderjahres werden Mahngebühren über EUR 10,00 pro Monat vorgeschrieben.

2. Spesen für Officials

2.1. Fahrtspesen

2.1.1. Fahrtspesen für Officials, das sind

- Judge
- Observer
- Supervisor
- Scrutineers
- Tournament Manager

- 2.1.2. Bahnfahrt 2. Klasse, wenn eine Bahnfahrt nicht möglich oder zu teuer ist und mit dem Auto gefahren werden muss, EUR 0,35 pro km (max 150 €) . Es ist immer die günstigste Reisevariante zu wählen.

2.2. Nächtigungsspesen

- 2.2.1. Officials ist auf Wunsch (muss zwei Wochen vor dem Turnier bekanntgegeben werden) ein Doppelzimmer inklusive Frühstück zur Verfügung zu stellen, wenn ein Turnier nach 21:00 Uhr endet und der Turnierort von der Ortsgrenze des Wohnortes mehr als 250 km entfernt ist.

2.3. Sonstige Spesen

- 2.3.1. Mit den Vergütungen sind alle sonstigen Aufwendungen wie Vorbereitungs-, Ausarbeitungs- und Nachbearbeitungszeiten abgegolten.
- 2.3.2. Bürokosten (Kopien, Postwerte etc.) werden nach tatsächlichem Aufwand gegen Vorlage einer Rechnung bzw. Detailaufstellung mit Namensliste der Unterlagenempfänger gemäß den allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften vergütet.

2.4. Spesenabrechnung

- 2.4.1. Für Taggeld und Spesen der Judges, der Observer und des Scrutineers eines Turniers muss der Veranstalter aufkommen
- 2.4.2. Für Spesen des Supervisors an einem Turnier muss der ÖRBV aufkommen.
- 2.4.3. Für Spesen von Präsidiumsmitgliedern bei Präsidiumssitzungen in Präsenz muss der ÖRBV aufkommen

3. Ausbildungsgebühren

- 3.1. Die Teilnahmegebühren werden kostendeckend kalkuliert und können je nach Teilnehmerzahl variieren. Die Höhe der Teilnahmegebühr wird nach Vorliegen der verbindlichen Anmeldungen allen Teilnehmern bekanntgegeben.
- 3.2. Die Gebühren sind vor Beginn der jeweiligen Ausbildung in bar an den Schulungsleiter zu entrichten, außer es ist in der Ausschreibung anders beschrieben.
- 3.2.1. Ausbildung zum WRRC-Judge sowie Seminare zur Lizenzerhaltung: dem neuen WRRC-Judge werden die Seminargebühren, die Fahrt- und die Hotelkosten gegen Vorlage der Rechnungen ersetzt, wenn das Seminarhotel mehr als 50 km vom Wohnort entfernt war.

4. Turniergebühren

4.1. Turnierstartgebühr für in- und ausländische Turnierteilnehmer:

- 4.1.1. Die Turnierstartgebühren sind beim Veranstalter vor Turnierbeginn von allen Turnierteilnehmern im Rahmen der Startnummernausgabe zu entrichten und wird je zur Hälfte zwischen Veranstalter und ÖRBV aufgeteilt.

4.2. Protestgebühr

- 4.2.1. Diese ist vor Ort am Turnier bar an den Tournament Manager zu entrichten.
- 4.2.2. Wird dem Protest am Turniertag vom Supervisor stattgegeben, so muss der Tournament Manager den Betrag sofort wieder zurückzahlen.
- 4.2.3. Wird die Entscheidung eines Protestes vom Supervisor vertagt, so hat der Vizepräsident Finanzen nach positiver Erledigung des Protestes die Protestgebühr umgehend an den jeweiligen Verein zu retournieren.